

# Merkblatt GLÖZ 5

## Begrenzung der Erosion

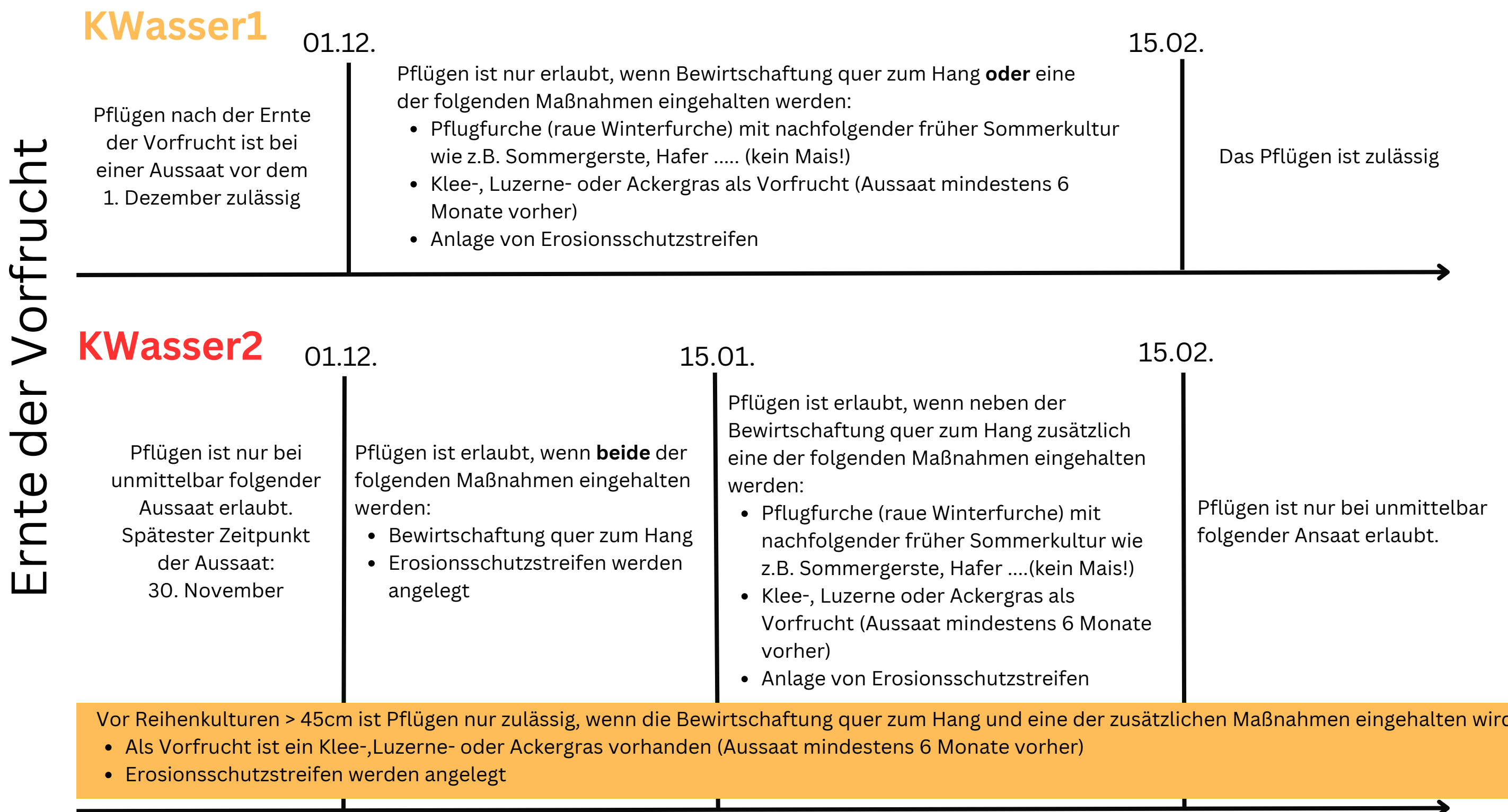


Landratsamt  
Biberach

Stand: 31. Januar 2024

### Rechtliche Anforderungen

Bei ausgeprägter Wasser- oder Winderosionsgefährdung werden die landwirtschaftlich genutzten Flächen in die Kategorien **KWasser 1**, **KWasser 2** oder **KWind** eingeteilt. Die Erosionskulisse kann direkt in FIONA bei den Karten abgerufen werden.



### KWind

Aufgrund der geringen Flächenzahl im Landkreis bitte um vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit dem Landwirtschaftsamt / Pflanzenbau

#### Erosionsschutzstreifen für Flächen > 0,6 ha:

- Einsaat mit einer winterharten Kultur quer zur Haupthangrichtung mit einer Breite von mindestens 6 m bis spätestens zum 30.11.
- Der Erosionsschutzstreifen ist so zu legen, dass eine sehr gute Schutzwirkung gegeben ist. In der Regel nicht in den oberen und unteren 20 % des Schlages.
- Erosionsschutzstreifen müssen mindestens 10 % der Fläche des Schlages und dürfen höchstens 20 % der Fläche des Schlages umfassen. Eine Bodenbearbeitung im Erosionsschutzstreifen ist frühestens ab Reihenschluss der Hauptkultur des Schlages zulässig.

#### Raue Winterfurche:

- Eine Saatbeetbereitung darf nicht vor dem 16.2. erfolgen.
- Es muss eine frühe Sommerkultur mit einem Reihenabstand < 45cm folgen



Zu beachten sind die zusätzlichen Auflagen zur Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) sowie in Wasserschutzgebieten die SchALVO-Auflagen (Problem- und Sanierungsgebiete).

Öffnungszeiten:  
Mo 08.00 - 12.00 und 14.00 - 15.30 Uhr  
Di u. Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Mi 08.00 - 17.00 Uhr durchgehend  
Do 08.00 - 14.00 Uhr durchgehend

Informationen und Kontakt:  
[www.biberach.de](http://www.biberach.de)  
[landwirtschaftsamt@biberach.de](mailto:landwirtschaftsamt@biberach.de)  
Telefon 07351/52-6702  
Telefax 07351/52-50413

Dienstgebäude:  
Landratsamt Biberach  
Landwirtschaftsamt  
Bergerhauser Str. 36  
88400 Biberach

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Biberach  
BLZ 654 500 70 Kto-Nr. 6303  
IBAN DE55 65450070 0000 006303/  
BIC SBCRDE66